



# GEMEINDE BRIENZWILER

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG

---

**Freitag, 12. Dezember 2025, 20:02 bis 22:20 Uhr**  
in der Turnhalle Brienzwiler

|                             |  |
|-----------------------------|--|
| <b>Vorsitz</b>              | Adrian Schild, Gemeindepräsident   |
| <b>Anwesend</b>             | 91 Stimmberechtigte (absolutes Mehr: 46)   |
| <b>Entschuldigt</b>         |  |
| <b>Gäste</b>                | Markus Stoll, Stv. Finanzverwalter, Finances Publiques AG  |
| <b>Presse</b>               | Anne-Marie Günter, Berner Oberländer   |
| <b>StimmenzählerInnen</b>   | Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt:<br>Martin Abplanalp-Stettler und Klaus Geiger-Romang   |
| <b>Protokoll</b>            | Thomas Riesen, Gemeindeschreiber   |
| <b>Publikation</b>          | Anzeiger Interlaken vom 6. November und 13. November 2025  |
| <b>Protokollgenehmigung</b> | Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 13. Juni 2025 wurde am 1. Dezember 2025 durch den Gemeinderat mit Beschluss Nr. 188 genehmigt. |

---

### Traktanden

- 1 **Budget 2026**
  - a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen
  - b) Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan
- 2 **ARA-Gebäude Ziindli 3, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**
- 3 **Gemeindestrasse Gässli, Werkleitungen und Hydrantenleitung Aegern–Thor, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**
- 4 **Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren, und Schlüssel, Neugestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**
- 5 **Projekt "Musikhaus"**  
Zurückgezogen
- 6 **Mitteilungen und Verschiedenes**

## Begrüssung, Einleitung

Um 20.02 Uhr begrüßt der Gemeindepräsident Adrian Schild die Anwesenden zur Gemeindeversammlung.

Es findet eine elektronische Tonaufnahme der Versammlung statt. Nach Protokollgenehmigung durch den Gemeinderat werden die Daten gelöscht. Dagegen werden keine Einwände erhoben, die Anwesenden sind damit einverstanden.

Adrian Schild hält fest, dass mit Publikation im Anzeiger Interlaken ordnungsgemäss zur Gemeindeversammlung eingeladen wurde. Stimmberrechtigt sind in Gemeindeangelegenheiten alle Schweizerinnen und Schweizer, die seit 3 Monaten in der Gemeinde wohnhaft sind und das 18. Altersjahr zurückgelegt haben.

Eine Änderung der Reihenfolge der Traktanden wird nicht gewünscht.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli einzureichen (Artikel 63 ff. Verwaltungsrechtspflegegesetz). Die Verletzung von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften ist sofort zu beanstanden (Artikel 49a Gemeindegesetz; Rügepflicht). Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlassen hat, kann gegen Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

## Verhandlungen

1

### Budget 2026

- a) Genehmigung des Budgets und Festsetzung der Steueranlagen
- b) Orientierung über das Investitionsbudget und den Finanzplan

#### Referent

Markus Stoll begrüßt die Anwesenden und stellt sich kurz vor. Er vertritt an diesem Abend seinen Arbeitskollegen, welcher verhindert ist. Er stellt der Versammlung das Budget 2026 vor, welches noch von der von Bergen Treuhand und Revisions AG erstellt wurde. Zudem gibt er anhand des Finanzplans für die Jahre 2026 bis 2030 einen Ausblick auf die Gemeindefinanzen. Dazu hat er die Präsentation mit den Folien Nr. 10 bis 19 vorbereitet.

Die Steueranlage bleibt unverändert bei 1.64 sowie für die Liegenschaftssteuern bei 1.5%. Im Gesamthaushalt ist ein Aufwandüberschuss von rund CHF 82'000 budgetiert. Bereits im Jahr 2025 war für den allgemeinen Haushalt ein Minus budgetiert, welches nun noch etwas höher ausfällt. Die Jahresrechnung 2024 hingegen wies noch ein Plus von rund CHF 70'000 aus.

Die Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser sind ebenfalls negativ. Hingegen sind die Spezialfinanzierungen Elektrizität und Burger in einem positiven Bereich.

Auf der Ertragsseite wurden für das Jahr 2026 rund CHF 40'000 höhere Steuereinnahmen budgetiert. Jedoch weniger, als im Jahr 2024 tatsächlich eingenommen wurde. Hauptsächlich werden bei den natürlichen Personen, bei den Quellensteuern sowie bei den Sonderveranlagungen mehr Einnahmen erwartet. Diese ergeben sich beispielsweise aus Steuern, welche auf einmaligen Pensionskassenbezügen erhoben werden.

Beim Transferertrag muss mit weniger Einnahmen gerechnet werden. Dies, weil der Zuschuss aus dem Finanzausgleich etwas tiefer ausfallen wird.

Mit dem vorliegenden Budget entfällt die Auflösung der Neubewertungsreserve von CHF 23'500. Diese musste im Zusammenhang mit der Umstellung des Rechnungsmodells während fünf Jahren in Tranchen aufgelöst werden. Im Jahr 2025 war die letzte Tranche fällig, was nun entsprechend auch zu einer Beule im Budget 2026 führt.

Auf der Aufwandseite fällt der Personalaufwand aufgrund einer Prozentaufstockung bei der Verwaltung etwas höher aus.

Die Abschreibungen fallen ebenfalls etwas höher aus. Diese ergeben sich aus der Investitionstätigkeit.

Markus Stoll stellt wie auch bei anderen Gemeinden fest, dass der Transferaufwand zunimmt. Dabei handelt es sich um Lastenausgleichszahlungen für Lehrergehälter, Ergänzungsleistungen und Sozialhilfe, welche dem Kanton in stetig höheren Beträgen abzuliefern sind.

Auf die Übersicht zu den Funktionen geht Markus Stoll nicht im Detail ein, die Zahlen sind gleich zu begründen wie die vorangegangenen.

Die Gemeinde verfügt über ein relativ hohes Eigenkapital und kann sich das budgetierte Defizit leisten. Wenn nicht finanziell, dann zumindest buchhalterisch. Planmäßig sind trotz des budgetierten Defizits Ende 2026 knapp 2 Millionen Eigenkapital vorhanden. Das Defizit beträgt etwas weniger als CHF 100'000, die Entwicklung ist nicht gut, aber auch nicht tragisch. In den Spezialfinanzierungen verhält es sich ähnlich: Sowohl beim Wasser als auch beim Abwasser ist aktuell genügend Eigenkapital vorhanden. Die Spezialfinanzierungen Elektro und Burger schliessen positiv ab, was das Ergebnis verbessert.

Positiv hinzu kommt, dass sich aufgrund einer Übergangsregelung im Zusammenhang mit HRM2 in den vergangenen 10 Jahren eine finanzpolitische Reserve von knapp einer Million angehäuft hat. Diese Reserve darf nun zum Eigenkapital hinzugebucht werden. Aus diesem Grund nimmt trotz des Defizits in den Budgetjahren 2025 und 2026 das Eigenkapital nicht um das budgetierte Defizit ab, sondern weiter zu.

Ebenso ist die Entwicklung der Spezialfinanzierungen trotz der Defizite tragbar. Es sind genügend grosse Reserven vorhanden.

Markus Stoll zeigt die steuerfinanzierten Investitionen auf, auf eine Aufzählung verzichtet er. Es sind Nettoinvestitionen von CHF 127'000 geplant. Bei den Spezialfinanzierungen sind zudem Nettoinvestitionen von 528'000 geplant. Total entspricht dies CHF 655'000, was für eine Gemeinde in der Grösse von Brienzwiler einigermassen viel ist. Die geplanten Investitionen sind mit grosser Wahrscheinlichkeit nicht alle selbst finanziert. Entweder nimmt das Bankkonto entsprechend ab oder die Gemeinde muss dazu Schulden aufnehmen.

Einen Ausblick gibt der Finanzplan. Das Eigenkapital wird sich nicht gross verändern, da ab 2027 keine defizitären Budgets mehr vorgesehen sind. Der Grund ist noch etwas ungewiss, jedoch ist vorgesehen, dass die Zuschüsse aus dem Finanzausgleich zunehmen. Dies geschieht dann, wenn eine Gemeinde im Durchschnitt des Kantons etwas ärmer wird, was grundsätzlich keiner positiven Entwicklung entspricht. Ob dies tatsächlich so kommt, bleibt abzuwarten. Auf der Aufwandseite wird sich jedoch bis 2029 keine grosse Veränderung einstellen.

Markus Stoll zeigt den Antrag des Gemeinderates und bietet sich an, Fragen zum Budget zu beantworten.

## Diskussion

**Daniel Anker** möchte zu den budgetierten Kanalaufnahmen in der Höhe von CHF 30'000 wissen, ob diese dazu dienen, den Zustand des ganzen Netzes zu erfassen, um künftige Sanierungsmaßnahmen gezielt zu planen. **Andreas Zumstein** kann dies bestätigen. Aktuell werden die Be-

schädigungen der beiden höchsten Stufen angegangen. Die bestehende GWP-Planung basiert auf Aufnahmen aus den Jahren 2013 und 2014. Aus diesem Grund sind 2026 und 2027 jeweils CHF 30'000 eingestellt.

**Alfred Jenni** reklamiert, dass das Budget 2026 entgegen der Kommunikation in der Botschaft auch in der aktuellen Woche nicht auf der Webseite der Gemeinde aufgeschaltet war. Er hat sich dazu bei der Verwaltung beschwert, welche ihm mitgeteilt hat, dass es sich um einen Systemfehler handelt. Er findet dies nicht in Ordnung. Systemfehler können behoben werden.

Zur Aufstockung bei der Verwaltung um rund CHF 20'500 möchte er wissen, um welche zusätzlich anfallenden Arbeiten es sich dabei handelt. **Adrian Schild** erklärt, dass es sich dabei um Tätigkeiten wie Gebührenfakturierung, Buchen usw. handelt, welche Amanda Fuchs im Dienste der Finanzverwaltung im Rahmen von 20% übernehmen wird. Die anderen 20% werden durch die Finances Publiques AG abgedeckt. **Markus Stoll** erklärt, dass sich durch die von der Verwaltung übernommenen Tätigkeiten das Mandat entsprechend reduziert. Im Sachaufwand geht es nach unten, dies ist jedoch nicht so gut sichtbar. Alfred Jenni stellt fest, dass für Finances Publiques CHF 80'000 eingestellt sind. Dies war auch im letzten Jahr so, von Bergen Treuhand hat damals CHF 78'000 gekostet, somit ist die Finances Publiques entsprechend teurer. **Markus Stoll** kann die Frage nicht abschliessend beantworten und weist darauf hin, dass das Budget noch von Bergen Treuhand erstellt hat. Er muss das Wort dem Präsidenten zurückgeben. **Adrian Schild** erklärt, dass ein Teil dieses Betrags die Kosten der Bauverwaltung abdeckt, welche ebenfalls über die Finances Publiques bezogen wird. Ohne Gewähr handelt es sich um circa CHF 20'000. **Alfred Jenni** möchte wissen, was die Buchhaltung kostet, welche Amanda Fuchs neu machen wird und vorher von Bergen Treuhand gemacht wurde. **Thomas Riesen** versucht Auskunft zu geben. Er ist der Meinung, dass unter diesem Punkt ein grösserer Betrag für die Abdeckung der externen Bauverwaltung untergebracht ist. Circa CHF 60'000 bis CHF 65'000 seien für die Finanzverwaltung vorgesehen. Der andere Teil bilde die Stellenerhöhung um 20% von Amanda Fuchs. **Alfred Jenni** ist der Ansicht, dass dies entsprechend budgetiert sein müsste. **Hans von Bergen** ergreift das Wort. Er wäre froh, wenn die da vorne die Wahrheit erzählen würden. Sie seien beim Gemeinderat gewesen, dabei sei das Thema diskutiert worden. Es habe geheissen, CHF 20'000 kämen an die Finances Publiques, dies sei hinten unter der Bauverwaltung eingestellt. Bei der Finanzverwaltung habe der Präsident gesagt, es koste CHF 90'000, und Thomas Riesen habe korrigiert, es koste CHF 70'000. Es werde laufend widersprochen. Sie hätten Einsicht in den Vertrag gewünscht, jedoch keine Antwort bekommen. Er bittet, bei der Wahrheit zu bleiben, wie es in der Gemeinderatsitzung besprochen wurde. Wenn man ihn für blöd verkaufen möchte, habe man ihn das letzte Mal hier gesehen. Es war nicht seine Absicht, sich heute Abend zu Wort zu melden. **Andreas Schild 1958** schlägt vor, das Budget einstweilen zurückzuweisen und im Sommer erneut darüber zu entscheiden. **Hans Schild-Stähli** stellt fest, dass für die Erhöhung des Pensums auf der Verwaltung CHF 20'000 budgetiert wurden, für die Finanzverwaltung seien wie bisher CHF 80'000 eingestellt. Dies ergebe eine Kostensteigerung von CHF 20'000. Der Gemeinderat habe kommuniziert, dass es nicht mehr kosten werde. Diese Diskrepanz störe die Leute. Bezuglich der Bauverwaltung seien im allgemeinen Rechtswesen bei den Baubewilligungen (1400) noch CHF 20'000 eingestellt. Weiter stört ihn der Kostenanteil für die AHV-Zweigstelle Brienz. Wenn alles ausgelagert wird, sind die Kosten entsprechend höher. Er ist jedoch nicht dafür, das Budget zurückzuweisen. **Ursula Ebersold** unterstützt den vorangegangenen Antrag, das Traktandum zurückzustellen und gut erklärbar bei der nächsten Versammlung wieder zu traktandieren. **Peter Amacher** stellt fest, dass bisher das Budget in all den vorangegangenen Jahren glanzvoll durch die Versammlung kam, ohne Fragen. Er schliesst sich dem Votum zur Zurückweisung der Vorrednerin an. **Markus Stoll** bedauert, dass er nicht vertiefter Auskunft geben kann. Er geht jedoch nicht davon aus, dass eine Überprüfung wesentliche Änderungen zur Folge hat, sondern lediglich zur Klärung beiträgt. Er weist die Versammlung darauf hin, dass bei einer Rückweisung des Budgets bis zur Genehmigung nur gebundene Ausgaben getätigt werden dürfen. Der Gemeinderat und die Verwaltung wären dadurch finanziell stark eingeschränkt. Dies könne man wollen. Alternativ könne man dem Gemeinderat den Auftrag erteilen, über die einzelnen Positionen Auskunft zu geben und das Budget trotzdem zu genehmigen. Der Entscheid sei bei der Versammlung. Er möchte jedoch auf die Folgen hinweisen und steht für Fragen dazu bereit. **Elisabeth Wirz** erkundigt sich, wie rasch ein neues Budget bereit

wäre und in welchem Zeitrahmen Auskunft zur Kostenaufteilung möglich ist. Kann ein neues Budget innerhalb eines Monats genehmigt werden, möchte sie das Budget zurückweisen, ansonsten würde sie es trotzdem genehmigen. **Markus Stoll** geht nicht davon aus, dass eine neue Versammlung innerhalb eines Monats einberufen werden kann. Hingegen könnten die Zahlen und Grundlagen relativ rasch bereitgestellt werden. Weiter weist Markus Stoll auf das Verhältnis hin: Es wird ein Betrag von rund CHF 20'000 diskutiert, dem gegenüber steht ein relativ hoher Budgetbetrag. Es liegt jedoch im Ermessen der Versammlung, dies zu beurteilen.

**Adrian Schild** lässt über den Antrag aus der Versammlung zur Zurückweisung des Budgets 2026 abstimmen. Der Rückweisungsantrag wird mit 39 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen angenommen.

**Ursula Ebersold** wendet ein, dass bei einer solchen Abstimmung Posten für Posten zur Abstimmung komme und es neben Ja- und Nein-Stimmen auch Enthaltungen gebe. Diese seien ebenfalls aussagekräftig und sollen mitgezählt werden. Im Ganzen müssen die drei Antworten der Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten entsprechen. **Adrian Schild** erklärt, dass Enthaltungen nicht explizit erfragt werden, lediglich Ja- und Nein-Stimmen werden gezählt.

**Thomas Riesen** stellt daraufhin für die vorliegende Situation fälschlicherweise fest, dass zwei Anträge, welche sich nicht gleichzeitig verwirklichen lassen, einander gegenüberzustellen sind. Im Nachgang wird über die Annahme des obsiegenden Antrags abgestimmt.

**Annette Jakob** möchte wissen, ob in diesem Fall bei einem Ja zum Budget dies wie vorliegend genehmigt wird, obwohl noch Fragen dazu offen sind. **Thomas Riesen** erklärt, dass es darum geht, den Antrag aus der Versammlung zur Rückweisung dem Antrag des Gemeinderats zur Genehmigung gegenüberzustellen. **Aus der Versammlung** wird zum Vorgang widersprochen.

**Thomas Riesen** feststellt, dass er im Moment den Überblick verloren hat. **Hans von Bergen** meldet sich und sieht den Vorgang so, dass ein Antrag zur Ablehnung des Budgets vorliegt. Zudem steht die Möglichkeit im Raum, welche Markus Stoll aufgezeigt hat, nämlich das Budget anzunehmen und im Nachgang für Klarheit zu sorgen, so wie den Antrag des Gemeinderats. Da Markus Stoll nicht Bürger von Brienzwiler ist, stellt Hans von Bergen den Antrag, das Budget zu genehmigen und an der nächsten Gemeindeversammlung die diskutierte Differenz ehrlich und klar offenzulegen. Der obsiegende Antrag sei dem des Gemeinderats gegenüberzustellen. Gegen dieses Vorgehen werden keine Einwände eingebracht.

**Adrian Schild** stellt die beiden Anträge einander gegenüber.

Der Rückweisungsantrag erhält 40 Stimmen. Der Antrag von Hans von Bergen, das Budget zu genehmigen und an der nächsten Gemeindeversammlung die diskutierte Differenz ehrlich und klar offenzulegen, erhält 38 Stimmen.

Auf eine weitere Abstimmung wird aufgrund der Konstellation verzichtet. **Adrian Schild** erklärt das Budget von der Versammlung für zurückgewiesen. Dieses werde überarbeitet und die Versammlung solle bald möglichst über ein Budget für das Jahr 2026 befinden können. Er entschuldigt sich bei der Versammlung für die entstandenen Unklarheiten.

*Es kann festgehalten werden, dass ungeachtet der Unklarheiten bei den Abstimmungsmodalitäten der klare Wille der Versammlung darin bestand, das Budget 2026 nicht zu genehmigen und dieses zurückzuweisen.*

**Antrag des Gemeinderates** (nicht zur Abstimmung gekommen)

- a) Genehmigung Steueranlage für die Gemeindesteuern von 1.64 Einheiten
- b) Genehmigung Steueranlage für die Liegenschaftssteuern von 1.5% der aml. Werte
- c) Genehmigung Budget 2026 bestehend aus:

### **Beschluss**

Das Budget 2026 wird mit 39 Ja-Stimmen zu 25 Nein-Stimmen zurückgewiesen und soll gut erklärbar für die nächste Versammlung wieder traktandiert werden.

## **2 ARA-Gebäude Ziindli 3, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

### **Referent**

Andreas Zumstein begrüßt die Anwesenden und stellt ihnen das Projekt anhand von Bildmaterial im Rahmen der Präsentation anschaulich anhand der Folien Nr. 22 bis 24 vor.

Das Gebäude wurde im Jahr 1976 erbaut. In die Bausubstanz wurde seither nichts investiert. Nun soll die Fassade isoliert und neu verkleidet werden. Die Fenster sollen ersetzt und die Aussentüren ertüchtigt werden. Anhand von Fotos zeigt Andreas Zumstein den Zustand der Außenwand, die teilweise derart grosse Spalten aufweist, dass man durch sie nach draussen sehen kann. Im Winter muss geheizt werden, um ein Einfrieren des Feinrechens zu verhindern und einen störungsfreien Betrieb der Anlage sicherzustellen. Im Sommer ist genau das Gegenteil der Fall. Es besteht die Gefahr, dass ohne Kühlung Geräte im Labor überhitzen. Im vergangenen Sommer nahm offenbar ein Computer aufgrund der hohen Temperaturen Schaden und musste daraufhin ersetzt werden.

Andreas Zumstein zeigt der Versammlung die finanziellen Auswirkungen der Investition im Detail anhand folgender Tabelle auf.

| <b>Kosten des Projekts</b>                 | <b>Spezialfinanzierung (SF) Abwasser</b> |
|--|--|
| Investition in CHF                         | 45'000.00                                |
| Abschreibung, Nutzungsdauer 25 Jahre       | 1'800.00                                 |
| Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital x 2 %) | 450.00                                   |
| <b>Total jährliche Folgekosten</b>         | <b>2'250.00</b>                          |

Im Anschluss an die Präsentation steht Andreas Zumstein den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

### **Diskussion**

Die Diskussion wird nicht verlangt.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 45'000. inkl. MwSt. für die Sanierung der ARA-Gebäudehülle Ziindli 3.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 83 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme angenommen.

## **3 Gemeindestrasse Gässli, Werkleitungen und Hydrantenleitung Aegern–Thor, Sanierung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

### **Referent**

Andreas Zumstein stellt den Anwesenden das Projekt anhand eines Situationsplans sowie Bildmaterial im Rahmen der Präsentation der Folien Nr. 26 bis 28 anschaulich vor.

Die Gemeindestrasse Gässli soll komplett saniert werden, inklusive aller Werkleitungen. Zusätzlich soll eine Sauberwasserleitung eingelegt werden, was grundsätzlich ein wichtiges Thema ist, auf welches in einem späteren Traktandum vertieft eingegangen wird. Die Strasse soll komplett ersetzt

werden. Zusätzlich ist der Ersatz der Hydrantenleitung von der Ägeren bis zum Gässli geplant. Im Projekt der Aenderdorfgasse wurde bereits die Leitung bis zur Ägeren ersetzt. In diesem Projekt ist nun die Fortsetzung dieses Leitungersatzes geplant.

Wichtig zu erwähnen ist, dass das Wassernetz im Gässli jede Sekunde einen bis zwei Liter Wasser verliert. Ein einzelner Rohrbruch verursacht je nach Dimension Kosten von CHF 5'000 bis CHF 10'000 und muss unter Umständen sofort, auch am Wochenende, repariert werden. Durch die Reparatur entsteht kein Mehrwert und es kann sein, dass kurze Zeit später nicht unweit davon entfernt ein neuer Rohrbruch auftritt.

Andreas Zumstein zeigt der Versammlung die finanziellen Auswirkungen der Investition im Detail anhand folgender Tabelle auf.

| <b>Kosten des Projektes<br/>Investition in CHF</b> | <b>Allg. Haushalt<br/>35'000.00</b> | <b>SF Wasser<br/>160'000.00</b> | <b>SF Abwasser<br/>145'000.00</b> | <b>SF Elektro<br/>10'000.00</b> |
|--|-------------------------------------|---------------------------------|-----------------------------------|---------------------------------|
| Jährliche Abschreibung<br>Nutzungsdauer 40 Jahre   | 875.00                              |                                 |                                   | 250.00                          |
| Jährliche Abschreibung<br>Nutzungsdauer 80 Jahre   |                                     | 2'000.00                        | 1'812.50                          |                                 |
| Kalkulatorische Zinsen<br>(1/2 Kapital x 2 %)      | 350.00                              | 1'600.00                        | 1'450.00                          | 100.00                          |
| <b>Total jährliche<br/>Folgekosten</b>             | <b>1'255.00</b>                     | <b>3'600.00</b>                 | <b>3'262.50</b>                   | <b>350.00</b>                   |

Im Anschluss an die Präsentation steht Andreas Zumstein den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

### **Diskussion**

**Daniel Anker** erkundigt sich, ob mit der Sauberwasserleitung jenes Wasser abgeführt wird, bei welchem man froh ist, wenn es nicht in die ARA gelangt. **Andreas Zumstein** kann dies bestätigen und verweist bereits auf das nachfolgende Traktandum. Mit dieser Massnahme kann das Wasser abgeführt werden, ohne die ARA zu belasten. **Daniel Anker** möchte weiter wissen, ob bekannt ist, wie viele Strassen noch nicht über eine entsprechende Sauberwasserleitung verfügen. **Andreas Zumstein** erklärt, dass das Gässli bisher nicht über eine solche Leitung verfügt. Jedoch ist ein Anschluss an die Sauberwasserleitung im Hutmättliweg geplant, um das Wasser auf diese Weise abführen zu können. **Fritz Santschi sen.** fragt, ob vor dem Gässlihaus die Sauberwasserleitung und die Kanalisation zusammenkommen. **Andreas Zumstein** präzisiert, dass bisher neben dem Gässlihaus die Kanalisationsleitung hinunterkommt und neu zusätzlich eine Sauberwasserleitung. **Fritz Santschi sen.** erkundigt sich, ob das Dachwasser an die Sauberwasserleitung angeschlossen werden muss. **Andreas Zumstein** bestätigt dies und ergänzt, dass dies entsprechend Anschlussgebühren zur Folge haben wird.

### **Antrag des Gemeinderates**

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 350'000 inkl. MwSt. für die Sanierung der Gemeindestrasse Gässli mit Werkleitungen und Hydrantenleitung uf der Ägeren – bim Tor.

### **Beschluss**

Der Antrag wird mit 79 Ja-Stimmen und ohne Gegenstimme angenommen.

4

**Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren, und Schlüssel,  
Neugestaltung; Bewilligung eines Verpflichtungskredites**

**Referent**

Andreas Zumstein stellt den Anwesenden das Projekt anhand zahlreicher Illustrationen sowie eines Situationsplans im Rahmen der Präsentation der Folien Nr. 30 bis 39 anschaulich vor.

Die Abwasserreinigungsanlage (ARA) untersteht der kantonalen Gewässerschutzverordnung. Bei einem Audit im November 2025 wurden Tatsachen bemängelt, auf welche er im Verlauf des Traktandums vertieft eingeholt.

Andreas Zumstein zeigt anhand von fünf Illustrationen auf, welchen Einfluss Niederschläge in verschiedenen Intensitäten auf die Effektivität der ARA haben. Bei schwachem bis mässigem Regen kann die ARA das anfallende Wasser reinigen und arbeitet im Normalbetrieb. Das mitverarbeitete Sauberwasser führt allerdings zu Mehrkosten. Bei starken oder langanhaltenden Niederschlägen kommt die ARA an ihre Leistungsgrenze. Das Ausgleichsbecken mag das ankommende Wasservolumen nicht mehr aufnehmen und das überschüssige Wasser gelangt ungereinigt über die Mühllefluh in die Aare. Das Wasser ist mit zu hohen Nitrat- und Nitritwerten belastet. Dies, weil ein Gemisch aus Abwasser und Regenwasser entsteht. Bei einem Starkregenereignis überläuft die ARA gemäss dem Betriebsleiter mehrere Male im Jahr in das Rossibächli. Schmutzwasser gelangt so ungereinigt in die Aare.

Die kürzlich erfolgte Kontrolle der ARA hat ergeben, dass wie der Gemeinde schon länger bekannt ist, zu viel Sauberwasser in die Anlage gelangt. Daraus sind folgende Massnahmen entstanden:

- Befristete Dauermessung von Wassermenge, Nitrat- und Nitritwerten
- Allenfalls feste Messeinrichtung im Abgang installieren
- Allenfalls bauliche Massnahmen; Bau eines Rückhaltebeckens für überlaufendes Wasser

Aufgrund der begrenzten Platzverhältnisse im Bereich der ARA ist anzustreben, dass die Gemeinde die Problemstellung aktiv angeht. Die baulichen Voraussetzungen für ein entsprechendes Becken sind äusserst schwierig. Es ist deshalb besser, wenn die Initiative von der Gemeinde ausgehen kann und Lösungen vorhanden sind, bevor Massnahmen angeordnet werden.

Mit dem beantragten Verpflichtungskredit soll das Sauberwasser oberhalb der Brünigstrasse im Bereich der Brunnenstrasse, Schlüsselstrasse und Feldgasse sowie des Hirscherenwegs vom Schmutzwasser getrennt und versickert werden. In den bisherigen Projekten in diesem Teil des Dorfes wurden bereits Sauberwasserleitungen verbaut. Grundsätzlich richtet sich das Vorgehen nach den folgenden Prioritäten mit den entsprechenden Möglichkeiten:

1. Versickern lassen an Ort und Stelle.
2. Einleitung in Vorfluter. Spülbohrung zum Dorfbach über 350 Meter, Kosten: CHF 500'000.
3. Wasser über ARA entsorgen. Aktuelle Variante mit entsprechenden Konsequenzen.

Ein weiterer Grundsatz besagt, dass Wasser aus der Bauzone auch in der Bauzone versickert werden muss. Man hat abgeklärt, wie dies umgesetzt werden könnte. Alle angefragten Grundstücksbesitzer, deren Land geeignet wäre, haben abgesagt.

Ein Anschluss an die Sauberwasserleitung, welche bereits in der Brünigstrasse verläuft und im Besitz des Kantons ist, ist aufgrund der Wassermenge nur schwer realisierbar. Möglicherweise kann die Leitung auch nicht die gesamte Wassermenge aufnehmen. Zudem entstehen Anschlussgebühren von CHF 140'000.

Beim Amt für Gemeinden und Raumordnung (AGR) wurde aufgrund der Ausgangslage angefragt, ob nicht allenfalls die Möglichkeit zu einer Ausnahme besteht, um das Wasser in der Landwirtschaftszone versickern zu lassen. Es fand eine Begehung statt. Aufgrund der Problematik wurde

das Anliegen der Gemeinde gutgeheissen. Auf der Parzelle 544 könnte somit eine Sickermulde entstehen. Die Besitzerfamilie ist bereit, rund 200m<sup>2</sup> an die Gemeinde zu verkaufen. Jedoch haben sie die Bedingung gestellt, dass die Gemeinde das für sie nicht mehr nutzbare Land, hinter der Sickermulde ebenfalls kaufen muss. Darauf befinden sich eine geschützte Hecke sowie eine geschützte Mauer. Der Kaufpreis beläuft sich auf CHF 20'200.

| Kosten des Projekts                        | Spezialfinanzierung (SF) Abwasser |
|--|-----------------------------------|
| Investition in CHF                         | 149'800.00                        |
| Abschreibung, Nutzungsdauer 50 Jahre       | 2'396.00                          |
| Abschreibung, Nutzungsdauer 80 Jahre       | 375.00                            |
| Kalkulatorische Zinsen (1/2 Kapital x 2 %) | 1'498.00                          |
| <b>Total jährliche Folgekosten</b>         | <b>4'269.00</b>                   |

Im Anschluss an die Präsentation steht Andreas Zumstein den Anwesenden für Fragen zur Verfügung.

### Diskussion

**Hans Schild-Stähli** stellt fest, dass gemäss Botschaft keine Pflicht besteht. Die Gemeinde ist lediglich angehalten, die Entwässerung angemessen zu gestalten. Er möchte wissen, ob die Leitungen für die Brunnenstrasse usw. ebenfalls in den CHF 170'000 enthalten sind. **Andreas Zumstein** erklärt, dass der Betrag das Becken sowie die Leitungen bis hoch zur Parzelle 1045 (vor Geissenstall) umfasst. Das Sickerbecken ist so dimensioniert, dass es nach der Sanierung der Brunnenstrasse und der Feldgasse auch deren Wasser aufnehmen kann. **Hans Schild-Stähli** erkundigt sich, ob das Projekt im kommenden Jahr umgesetzt werden muss. **Andreas Zumstein** verneint dies. **Hans Schild-Stähli** möchte das Traktandum zurückweisen und prüfen lassen, ob es möglich wäre, eine Leitung bis in den natürlichen Ablauf in der Hormatten zu legen. Dies wäre wesentlich kostengünstiger, als einen Badesee zu erstellen. Zudem wäre das Land bereits im Besitz der Gemeinde. **Andreas Zumstein** weist darauf hin, dass die vorliegende Variante mit dem AGR abgesprochen ist und dazu Hand geboten wird. Weiter unten wird das AGR keine Bewilligung erteilen. Es herrscht der Grundsatz, dass das Wasser aus der Bauzone in der Bauzone versickert werden muss. In der Landwirtschaftszone bestimmt das AGR die Möglichkeiten. Auch eine Leitung bis in den Fulbach wurde geprüft. Die Kosten sind ungefähr identisch. **Hans Schild-Stähli** stellt den Antrag, das Traktandum zurückzuweisen und die Möglichkeiten zu überprüfen. Bei der Erstellung der ARA im Jahr 1976 war das Überlaufen der ARA in die Aare noch kein Problem. Ständig komme der Kanton nun mit neuen Vorschriften. **Andreas Zumstein** erklärt, dass die kürzlich erfolgte Kontrolle der ARA ergeben hat, dass dies heute ein Problem darstellt. **Peter Schild** erklärt, dass das Wasser von der Strasse nicht direkt in die Hormatten geführt werden kann. Es muss die Möglichkeit bestehen, allfällig austretendes Öl aufzufangen. Ohne diese Möglichkeit wird bei einem Unfall, zum Beispiel mit einem Tankfahrzeug, die Quelle verschmutzt. **Dennis von Gunten** hält entgegen, er fragt, wo das Wasser der A8 und der Zentralbahn hingeleitet wird. **Andreas Schild-Kuhnen** weiss, dass das Wasser von der A8 beim Kreisel in einen Ölabscheider geführt wird. Zur Zentralbahn kann er keine Auskunft erteilen.

**Hans von Bergen** erkundigt sich, ob die Kosten für das Abführen des Oberflächenwassers bei der Spezialfinanzierung Abwasser am richtigen Ort geführt werden oder ob dies nicht eher bei der Strasse und dem Steuerhaushalt richtig wäre. Er ist der Ansicht, dies habe keinen Bezug zur ARA. **Andreas Zumstein** kann diese Frage nicht beantworten. Er war bisher der Ansicht, dass auch dies zum Abwasser gehöre. Schliesslich werde es heute auch durch die ARA entsorgt. **Hans von Bergen** ist der Ansicht, dass dies nach dem Auf trennen allenfalls keinen Bezug mehr zum Abwasser hat. Er unterstützt deshalb den Antrag von Hans Schild-Stähli, das Traktandum zurückzuweisen und dies sauber abzuklären. Er hat keine Lust, etwas mit ARA-Gebühren zu finanzieren, was mit Steuergeldern gelöst werden müsste.

**Andres von Bergen** stellt die Frage, ob nun bereits abgeklärt sei, ob das Wasser überhaupt an der vorgesehenen Stelle versickern kann. **Andreas Zumstein** bestätigt, dass die Abklärung stattgefunden hat und rund 2.5 Meter unter dem Terrain ein sickerfähiger Untergrund vorhanden ist. Das Ingenieurbüro hat dies erst gestern schriftlich bestätigt.

**Adrian Schild** bringt den Rückweisungsantrag von Hans Schild-Stähli mit der Ergänzung von Hans von Bergen zur Abstimmung.  
Rückweisung und Überprüfung, ob nicht eine Leitung bis in die Hormatten gelegt werden kann, um das Wasser dort ohne den Bau eines Beckens versickern zu lassen, sowie, ob die Kosten für das Vorhaben nicht durch den Steuerhaushalt zu finanzieren sind.

#### **Antrag des Gemeinderates** (nicht zur Abstimmung gekommen)

Genehmigung eines Verpflichtungskredits von CHF 170'000.00 inkl. MwSt für die Neugestaltung der Strassenentwässerung Brunnen, Hirscheren und Schlüssel sowie die Erstellung einer Sickermulde mit dazugehörigem Landkauf.

#### **Beschluss**

Das Traktandum wird mit 50 Stimmen zurückgewiesen. Es soll überprüft werden, ob nicht eine Leitung bis in die Hormatten gelegt werden kann, um das Wasser dort ohne den Bau eines Beckens versickern zu lassen, sowie, ob die Kosten für das Vorhaben nicht durch den Steuerhaushalt zu finanzieren sind.

### **5 Projekt Musikhaus Traktandum zurückgezogen**

### **6 Mitteilungen und Verschiedenes**

#### **Referent**

**Adrian Schild** informiert, dass die Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision sehr gut besucht war. Die Fachleute konnten die Besucher mit vielen Informationen versorgen und haben zahlreiche Fragen beantwortet. Während der Einsprachefrist sind sechs Einsprachen bei der Verwaltung eingegangen. Als Nächstes stehen die Einspracheverhandlungen an, welche im Januar 2026 stattfinden werden. Am 6. März 2026 findet eine ausserordentliche Gemeindeversammlung zur Ortsplanungsrevision statt.

Die Sanierungsarbeiten der Schulzimmer wurden zwischenzeitlich abgeschlossen. Das Ergebnis ist sehr erfreulich und der gesprochene Kredit von CHF 280'000 kann nach einer ersten Einschätzung wahrscheinlich eingehalten werden. Trotz eines Schadens im Gang, welcher niemandem zugewiesen werden konnte, und für Mehrkosten gesorgt hat. Die Schulzimmer stehen nach der Versammlung den Interessierten zur Besichtigung offen.

Das Gremium «Nein zu Tempo 30» hat beim Regierungsstatthalteramt gegen den Gemeinderat eine aufsichtsrechtliche Anzeige eingereicht. Es handelt sich um ein laufendes Verfahren, zu welchem keine Auskunft erteilt werden kann und darf.

Adrian Schild gibt der Bevölkerung Gelegenheit zu Wortmeldungen.

**Hans Schild-Stähli** berichtet von seiner Begegnung mit Thomas Riesen, zwei Tage nachdem das erste Flugblatt zur Finanzverwaltung verteilt wurde. Thomas Riesen habe ihm damals eine gute Lösung zugesichert. Diese Lösung sei nun da, und er habe keine Einwände gegen das Büro. Gleichwohl bedauert er den Ausgang.

Hans Schild-Stähli würdigt anschliessend das langjährige Engagement von Hans von Bergen für die Gemeinde. Hans von Bergen war von 1976 bis 1988 Gemeindeschreiber und übernahm ab 1989 das Amt des Kassiers. Da Peter Guggisberg die Führung der Gemeindekasse ablehnte, wurden andere Personen damit betraut. Zweimal musste die Gemeinde in dieser Zeit jedoch auf die Hilfe von Hans von Bergen zurückgreifen, da die damit betrauten Personen den Anforderungen nicht gewachsen waren. In der Folge wurde Hans von Bergen angefragt, ob er die Gemeindekasse im Mandat führen könne, was er zu den gleichen Bedingungen tat, wie die zuvor angestellte Person. Der Regierungsstatthalter untersagte diese Mandatslösung jedoch ein halbes Jahr später, da sie damals nicht zulässig war. Daraufhin wurde Hans von Bergen kurzerhand zum Gemeindekassier gewählt.

Während zehn Jahren erlebte Hans Schild-Stähli Hans von Bergen in seiner Zeit als Vizepräsident und danach während zwölf Jahren als Gemeindepräsident. Die Arbeiten wurden stets einwandfrei erledigt. Gemeinsam wurden bedeutende Projekte umgesetzt: die Zufahrtsstrasse zum Freilichtmuseum, die Turnhalle sowie das Kraftwerk wurden gebaut. Hans von Bergen berechnete damals die finanzielle Tragbarkeit des Kraftwerks für die Gemeinde. Auch der Bau des Tunnels Richtung Brünig fällt in diese Zeit. Ursprünglich plante der Bund die Strasse oberhalb von Brienzwiler. An der letzten Sitzung wurde damals der Vorschlag von Brienzwiler zum Bau eines Tunnels eingefragt.

Hans Schild-Stähli betont, dass die Zusammenarbeit mit Hans von Bergen stets hervorragend war. Auch an der Tatsache, dass der Steuerfuss heute bei 1.64 liegt, hat Hans von Bergen einen grossen Verdienst. Er habe den Gemeinderat stets kompetent begleitet. Mit Hans von Bergen geht auch viel Wissen verloren. Hans Schild-Stähli dankt Hans von Bergen persönlich und im Namen der Versammlung für die geleistete Arbeit. Die Versammlung würdigt die Leistungen von Hans von Bergen mit einem grossen Applaus.

**Dennis von Gunten** schliesst sich dem Votum von Hans Schild-Stähli an. Er hat zum Thema eine schriftliche Anfrage gestellt, welche erfolgreich verhindert wurde. Er fordert, dass reinen Tisch gemacht wird, er möchte die wahren Gründe erfahren. **Adrian Schild** stellt fest, dass er die aufsichtsrechtliche Anzeige beim Regierungsstatthalteramt anspricht. Das Regierungsstatthalteramt habe Folgendes festgestellt: Das Regierungsstatthalteramt Interlaken-Oberhasli hat keine Veranlassung, gegen die Gemischte Gemeinde Brienzwiler eine aufsichtsrechtliche Untersuchung einzuleiten. Der aufsichtsrechtlichen Anzeige vom 2. Oktober 2025 wird keine weitere Folge gegeben. Weiter hält Adrian Schild fest, dass das, was dazu gesagt werden darf, im Flugblatt vom 5. August 2025 steht, welches mit der von Bergen Treuhand abgesprochen wurde und im ganzen Dorf verteilt wurde. Es sind zudem schützenswerte Personendaten betroffen, deshalb darf sich die Gemeinde nicht weiter äussern. **Dennis von Gunten** erkundigt sich, wie der Gemeinderat Referenzen einholen kann, ohne die Einwilligung der Angestellten der von Bergen Treuhand und Revisions AG

**Reto Abplanalp** hat besagtes Flugblatt studiert. Es steht geschrieben, der Gemeinderat sowie der Gemeindeschreiber könne nicht hinter der personellen Besetzung stehen. Er fragt sich, ob der Gemeindeschreiber dazu berechtigt ist. **Adrian Schild** erklärt, dass Entscheidungen immer vom Gemeinderat getroffen werden.

**Alfred Jenni** sieht die Verantwortung für das Personal bei der Mandatsträgerin und nicht beim Gemeinderat. Sollte die Arbeit nicht ordnungsgemäss erledigt werden, wird der Arbeitgeber schon aus eigenem Interesse handeln. Das Personal, welches die Mandatsträgerin beschäftigt, geht weder den Gemeindeschreiber noch den Gemeinderat etwas an.

**Annette Jakob** ist der Ansicht, dass die Bevölkerung Anspruch auf eine Begründung hat. Die Bevölkerung sollte Vertrauen in eine Firma wie die von Bergen Treuhand haben, dass deren Personalentscheidungen wohlüberlegt sind und die Person fachlich versiert ist sowie die Aufgaben zuverlässig erfüllt werden. Die Bevölkerung möchte eine Begründung. Am besten wäre es, wenn es fachlich zu begründen wäre. **Adrian Schild** zitiert aus dem Flugblatt: «Der Entscheid erfolgte, nachdem der Gemeinderat und der Gemeindeschreiber die von der Treuhandgesellschaft ge-

troffene personelle Besetzung des Mandats nicht mittragen konnten. Da keine gemeinsame Lösung gefunden wurde, hat sich die von Bergen Treuhand und Revisions AG zum Rückzug aus dem Mandat entschlossen.»

**Elisabeth Wirz** stellt fest, dass mit dem Mandatswechsel viel Wissen verloren geht. Sie erkundigt sich, ob dieser Umstand dem Gemeinderat bewusst ist. **Adrian Schild** versichert, dass dies dem Gemeinderat sehr bewusst ist.

**Ursula Ebersold** stellt die Frage, weshalb sich eine gut situierte Firma dazu entschliesst, ein Mandat zu beenden, nachdem die Zusammenarbeit über Jahre hinweg gut funktioniert hat. Darauf möchte sie gerne eine Antwort. Es handelt sich im Grunde genommen um ein Zurückhalten der Akteneinsicht. Gemäss Öffentlichkeitsprinzip hat jede Person die Möglichkeit, Einsicht in Dokumente der Verwaltung und Auskünfte über deren Inhalt zu erhalten, ohne ein besonderes Interesse nachweisen zu müssen. Man muss sich dieses Öffentlichkeitsprinzip zu Herzen nehmen. **Adrian Schild** erklärt, dass es sich dabei um ziemlich genau dasselbe Begehrungen handelt, welches Dennis von Gunten gestellt hat, und er sich im Nachgang diesbezüglich an das Regierungsstatthalteramt wandte. **Ursula Ebersold** stellt die Rechtmässigkeit nicht in Frage, jedoch habe sie ein Recht auf eine Antwort. Dies sorge für ein ungutes Gefühl, für schlechte Stimmung und schade dem Vertrauen. Die Versammlung applaudiert.

**Peter Amacher** unterstützt das Votum seiner Vorrrednerin. Er hat sich bereits früher an einer Versammlung zur Demokratie geäussert. Er stellt fest, dass sich die Stimmbürger und der Gemeinderat leider voneinander entfernen und das Vertrauen beschädigt wird. Der Gemeinderat geht in Richtung einer Autokratie. Er fordert Aufklärung und verlangt, dass Adrian Schild seine Führungsrolle wahrnimmt. Der Gemeindeschreiber sei zudem noch nicht ausgebildet, habe jedoch dem Vernehmen nach in dieser Gemeinde zum Ablauf sehr viel zu sagen. Er entscheide zudem recht selbstständig, was er nicht als korrekt empfindet. Die Versammlung applaudiert.

**Kaspar Stähli** stellt fest, dass meist Andreas Zumstein und Adrian Schild als Präsident vor der Versammlung sprechen. Die Abstimmung zum Budget war für ihn ein Mahnbeispiel. Lediglich drei Gemeinderäte haben ihr eigenes Budget unterstützt, die anderen waren wahrscheinlich durch die Situation verwirrt. Er macht sich Gedanken, wie es im Gemeinderat zugeht, ob da Leute sitzen, welche aktiv eine Richtung vorgeben und andere diesem vorbehaltlos zustimmen. Werden im Gemeinderat Grundlagen und Entscheidungen kritisch hinterfragt? Gerade heute gab es mehrere Beispiele, bei denen sich der Präsident für Vorschläge bedanken musste oder Anregungen aus der Versammlung als gut bezeichnet wurden. Seiner Ansicht nach wäre der Gemeinderat der richtige Ort, um solche Überlegungen anzustellen, bevor die Gemeindeversammlung stattfindet. **Adrian Schild** entschuldigt sich für die Unklarheiten beim Traktandum zum Budget sowie dafür, dass er nicht zu jeder Zahl Auskunft geben konnte. Der Gemeindeschreiber habe für die Abstimmung bereits die Verantwortung übernommen. Weiter stellt er klar, dass im Gemeinderat teilweise sehr hitzig diskutiert wird und jedes Mitglied seine Meinung aktiv vertreten kann. Es gibt keine Person, welche eine Richtung vorgibt. Alle Ratsmitglieder erhalten die Akten vor der Sitzung und können sich eine eigene Meinung bilden. In den Sitzungen wird aktiv diskutiert, auch die neuen Mitglieder haben sich gut eingelebt. Anschliessend erteilt Adrian Schild seinen Ratskollegen das Wort.

**Peter Mathys** kann die Aussagen des Präsidenten voll und ganz mittragen. Heute Abend kam sehr viel Kritik zu verschiedenen Themen aus verschiedenen Ecken. Gewisse Kritik kann er verstehen, andere wiederum nicht. Er stellt fest, dass der gewählte Gemeinderat kein Vertrauen giesst, was er sehr bedauert. Der Rat setzt sehr viel Freizeit zum Wohle der Gemeinde ein. Er habe sich in diesem Jahr zu sehr vielen Themen Gedanken gemacht und oft nicht gut geschlafen. Es gibt oft nicht nur ein Richtig oder Falsch. Es gibt zudem viele Vorgaben, welche zu beachten sind. Der Gemeinderat hätte heute Abend gerne mehr Einblick gegeben, dies ist jedoch nicht immer so einfach, wie es von aussen erscheint. Er bittet, die Leistung des Gemeinderats wie auch die des Gemeindeschreibers sowie der ganzen Verwaltung zu würdigen. Die Verwaltung setzt sich täglich mit grossem Engagement dafür ein, dass die Aufgaben gut erledigt werden. Während einer kurzen Phase war zudem kein Gemeindeschreiber anwesend. Die ganze Situation ist sehr herausfordernd

für die Mitarbeitenden. Er bedankt sich beim Gemeindeschreiber und der Verwaltung für die geleistete Arbeit. Die Sitzungen und Dossiers sind gut vorbereitet, der Gemeinderat hat eine gute Arbeitsgrundlage, um seriöse Entscheidungen zu treffen. Der Gemeinderat wird von diesem Abend die Aufgaben mitnehmen. Er bittet die Bevölkerung, trotz des vorhandenen Misstrauens dem gewählten Gemeinderat ein gewisses Vertrauen entgegenzubringen. Die Versammlung applaudiert.

**Hans Schild-Stähli** stellt fest, dass man zu einem Schluss kommen muss. Er war während 26 Jahren im Gemeinderat, 12 Jahre im Präsidium. In dieser Zeit habe man auch Fehler gemacht, jedoch müsse man zu Fehlern stehen können. Dies mit der Gemeindekasse wurde nicht gut gelöst, dazu muss man stehen. Diejenigen, die Schuld tragen, sollten dies eingestehen, damit wäre die Sache erledigt. Die Versammlung applaudiert.

**Ursula Ebersold** stellt fest, dass sich die Zeiten wahnsinnig geändert haben und der Job des Gemeinderates sehr anspruchsvoll und umfangreich geworden ist. Ausser dem Kassier ist kein Profi da. Man sollte sich deshalb überlegen, ob allenfalls gewisse Stellen halbprofessionell besetzt werden müssen. **Simon Schild-Amacher** stellt fest, dass bisher eine vollprofessionelle Lösung für die Gemeindekasse bestand.

**Hans Schild-Hugo** berichtet, dass an der Gemeindeversammlung im Dezember 2023 zum 30er-Regime informiert wurde. Damals habe dies zu vielen Voten geführt. Der Gemeinderat hat dahingehend geantwortet, dass diejenigen, welchen es nicht passt, noch immer Einsprache machen könnten. Sie hätten daraufhin über 90 Unterschriften gegen das Vorhaben gesammelt. Am 24. Januar 2024 fand eine Sitzung mit dem damaligen Gemeindepräsidenten Daniel Schild, Adrian Schild sowie dem damaligen Gemeindeschreiber statt, mit dem Ziel, das Vorhaben an der nächsten Gemeindeversammlung zu traktandieren. Der Gemeinderat wurde an der darauffolgenden Sitzung nicht über das Gespräch informiert. Stattdessen erfolgte in der darauffolgenden Woche die Publikation zur Einführung von Tempo 30 der Gemeinde und des Kantons im Anzeiger. Auch im Gemeinderatsprotokoll ist nichts zu lesen, dass der Gemeinderat über die Sitzung mit ihnen informiert worden wäre. Sie haben die Unterlagen dazu zusammengetragen, inklusive der Beweismittel, welche belegen, dass die Aussagen des Gemeinderats nicht korrekt sind. Auf den Brief, welchen sie dem Gemeinderat geschrieben haben, wurde ihnen geantwortet, dass ihr Anliegen auf der Pendenzliste aufgenommen wurde. Danach fand eine einvernehmliche Sitzung mit zwei Gemeinderäten statt. Hätte man bereits vorher einen solchen Austausch gehabt, wäre es wohl nicht so weit gekommen. Sie wurden vom Gemeinderat aufgefordert, einen mildernden Brief zu schreiben, weil der Gemeinderat die Wahrheiten nicht haben wolle. Daraufhin haben sie beim Regierungsstatthalteramt eine Anzeige gegen den Gemeinderat eingereicht. Gemäss Art. 25 des Organisationsreglements hat der Stimmünger das Recht, ein Traktandum für die Gemeindeversammlung zu verlangen. Er stellt hiermit den Antrag, dass dies auf die nächste Gemeindeversammlung angegangen werden soll, mit der Übernahme sämtlicher entstandener Kosten. **Adrian Schild** hält fest, dass die Stimmberchtigten verlangen können, dass ein Geschäft, welches in ihre Zuständigkeit fällt, für die kommende Gemeindeversammlung zu traktandieren ist. Da die Kosten von CHF 40'000 nicht erreicht werden, fällt das Geschäft nicht in die Zuständigkeit der Versammlung, sondern in die des Gemeinderats. **Hans Schild-Hugo** erkundigt sich beim Gemeinderat, ob dieser möchte, dass die Kostengrenze gesenkt wird, damit etwas vor der Versammlung behandelt werden kann. Wenn 90 Unterschriften zusammenkommen, also mehr als ein Drittel der Stimmberchtigten, sagt dies dem Gemeinderat nichts? **Adrian Schild** erklärt, dass beim AGR abgeklärt wurde, ob dies trotzdem für die Versammlung traktandiert werden könne. Das AGR hat erklärt, dass die Kompetenzauflistung einzuhalten ist. Weiter handelt es sich um ein laufendes Verfahren, zu welchem er sich nicht weiter äussern könne.

**Peter Amacher** ist grösstenteils gleicher Meinung wie Hans Schild-Hugo. Er sass hier an der Gemeindeversammlung, als Daniel Schild sagte, dass beidseitig Fehler gemacht wurden. Er hatte Hoffnung, dass nun etwas passiert, was bisher nicht geschehen ist. In erster Instanz wurde opponiert, man wollte, dass dies nochmals besprochen wird. Auf unerklärliche Weise seien die Papiere nach Bern gewandert. Als Nächstes hätten sie einen Drohbrief zu den möglichen Kosten erhalten.

Dies gehe wiederum Richtung Autokratie. Daniel Schilds Vorschlag sei nie zum Volk gelangt. Wenn beidseitig Fehler passiert seien, solle man dazu stehen und einen Kompromiss finden und sich nicht hinter einem Papier verstecken. Für ihn ist nicht akzeptabel, dass den Bürgern das Recht genommen wird, sich in erster Instanz gegen etwas zu wehren, ohne dass dabei Unkosten entstehen. Die Versammlung applaudiert.

**Fritz Santschi sen.** stellt fest, dass die Entwicklung im Dorf nicht gut ist. Es werden, was die Bau-tätigkeit betrifft, zu viele Auflagen gemacht. Trotzdem solle man dem Dorf Sorge tragen. In einem Gespräch mit der Denkmalpflege hat er erfahren, dass es darauf ankommt, mit wem man spricht. Man soll nicht einfach alles hinnehmen und sich auch einmal zur Wehr setzen. Beim Umbau seines Hauses habe er 16 Jahre auf das Geld vom Heimatschutz warten müssen, die Beiträge für die Fenster habe er nie bekommen. Man solle das Dorf nicht verschandeln, jedoch den Jungen die Möglichkeit geben, einfach und gut zu bauen.

**Christian Schranz** hat dem Gemeinderat einen ausführlichen Brief geschrieben. Dieser Brief sei zurückgekommen, da er für den Gemeinderat zu scharf verfasst gewesen sei. Man habe sich statt des Inhalts mit der Tonart beschäftigt. Er beklagt sich, dass der Brief auf eine Pendenzenliste gekommen ist, und fragt, ob der Bürger denn dies auch so machen könne. **Adrian Schild** weist darauf hin, dass die Verwaltung sehr viele Pendenzen hat und auch Pendenzen aufgetragen bekommen hat. Die Verwaltung bemüht sich, diese Pendenzen abzuarbeiten.

**Andrea von Bergen** würdigt den Einsatz des Gemeinderats und bedankt sich für dessen Einsatz. Sie bittet den Gemeinderat, mehr auf das Volk zu hören, denn sie stellt fest, dass das Dorf sehr gespalten ist. Die Versammlung applaudiert. **Peter Mathys** nimmt das Votum entgegen und bedankt sich. Der Gemeinderat ist sehr bestrebt, die Kommunikation zu verbessern. Dies wurde beispielsweise bereits bei der im Raum stehenden Umbenennung des Bahnhofs gemacht. Die Umfrage wurde ausgewertet und war eine Entscheidungsgrundlage für den Gemeinderat. Was jedoch geschehen ist, ist nicht mehr zu ändern und der Graben im Dorf ist gross und wurde oft diskutiert. Er hat schon bei seinem Zuzug in Brienzwiler geschätzt, dass man miteinander sprechen kann. Dies wolle man pflegen. Die Versammlung applaudiert.

**Hans Schild-Stähli** hat an der Informationsveranstaltung zur Ortsplanungsrevision teilgenommen. Diese wurde gut vorgestellt und er ist der Meinung, dass sie in dieser Form der Versammlung zur Genehmigung vorgelegt werden kann. Er macht den Gemeinderat jedoch darauf aufmerksam, dass es wichtig sei, zu kommunizieren und nicht im stillen Kämmerlein zu entscheiden, ohne zu orientieren. Das Volk soll wissen, was der Gemeinderat vorhat. Auch den anderen muss zugehört werden, dies geht manchmal vergessen.

**Kaspar Stähli** findet nicht gut, dass die Feuerwehrhauptübung und die Gemeindeversammlung jeweils am gleichen Datum stattfinden. Er bittet, diese Daten künftig abzulegen, damit alle die Möglichkeit zur Teilnahme haben. **Adrian Schild** bedankt sich für den Hinweis, dies soll künftig beachtet werden. **Kaspar Stähli** möchte zum Abschluss von allen acht Personen am Tisch des Gemeinderats ein Ja oder ein Nein dazu, ob sie mit der aktuellen allgemeinen Situation zufrieden sind.

**Adrian Schild** hält fest, dass er die Arbeit im Gemeinderat als sehr gut empfindet. Er räumt ein, dass der heutige Abend nicht besonders erfreulich verlaufen ist und der geäusserte Unmut aus der Bevölkerung ernst genommen wird. Gleichzeitig weist er darauf hin, dass es nicht möglich ist, allen Erwartungen vollständig gerecht zu werden. Der Gemeinderat ist sich dessen bewusst, er ist jedoch immer bestrebt, das Beste für das Dorf zu tun und dieses Ziel zu erreichen.

**Colin Fischer** antwortet mit Ja.

**Fritz Santschi** beantwortet die Frage mit «Jein». Ja zum Gemeinderat, nein zur Bevölkerung, weil die Situation absolut nicht zufriedenstellend ist.

**Andrea Schild** kann zum Gemeinderat mit Ja antworten, zum Rest eher mit Nein. Sie sass vorher auch in der Versammlung und stellte fest, dass Kritik gegen acht Personen einfacher ist, als hier vorne zu sitzen. Früher am Küchentisch habe sie sich auch manchmal aufgereggt. Mit dem Einsatz im Gemeinderat habe sie nun gesehen, dass vieles vorgegeben ist und dem Gemeinderat

manchmal auch einfach die Hände gebunden sind. Soviel wie vom Volk verlangt wird, kann oftmals gar nicht umgesetzt werden.

**Peter Mathys** ist mit sich selten zufrieden, er will sich stetig weiterentwickeln, deshalb eher ein Nein. Es läuft auch nicht alles schlecht, vieles läuft gut, sehr vieles läuft in die richtige Richtung. Er ist sowohl mit Blick auf den Gemeinderat als auch auf die Verwaltung sehr zuversichtlich, dass dies gut kommt.

**Thomas Riesen** äussert sich mit einem klaren Ja. Er ist gerne Gemeindeschreiber von Brienzwiler. Heute Abend gab es Gegenwind, welchen er bewusst so mitnimmt. Bei der Abstimmung zum Budget sei ihm ein Fehler unterlaufen, dafür entschuldigt er sich bei der Versammlung. Er sieht, dass sich jeder Gemeinderat für das Dorf einsetzt und immer versucht, die beste Lösung für das Dorf zu finden. Auch die Verwaltung sucht immer die beste Lösung für das Dorf.

**Andreas Zumstein** empfindet die Arbeit im Gemeinderat ebenfalls als gut. Jedoch stellt er fest, dass sicherlich noch Arbeit vorhanden ist. Auch gegenüber der anderen Seite. Dies stellt er klar fest.

**Andreas Schild-Kuhnen** empfindet es ähnlich. Gegenüber dem Gemeinderat ein Ja, gegenüber der Bevölkerung ein Nein. Es wurden Fehler gemacht, die man nun versucht, zu ändern.

**Simon Schild-Amacher** stellt fest, dass man früher mehr miteinander gesprochen hat. Einmal im Jahr soll ein Anlass entstehen, bei dem nur über das Dorf gesprochen wird, ohne Chäsbrätel und ohne Musik. **Adrian Schild** hat bereits eine Idee dazu. Er will sich jedoch noch mit dem Gemeinderat abstimmen, bevor er weiter darüber informiert.

**Hans Schild-Hugo** liest von anderen Gemeinden im Anzeiger, wenn jemand gewählt oder etwas entschieden wurde oder wenn jemand eine Ausbildung bestanden hat. Er wünscht sich, dass auch Brienzwiler mehr auf diesem Weg kommuniziert. **Adrian Schild** nimmt dies auf und wird dazu eine Rückmeldung geben.

**Adrian Schild** erkundigt sich nach weiteren Wortmeldungen. Das Wort wird nicht mehr verlangt.

Adrian Schild erinnert daran, dass bei der letzten Gemeindeversammlung der verstorbenen Personen des ersten Halbjahres gedacht wurde, was für eine sehr ernste Stimmung sorgte. Er möchte die heutige Versammlung mit einer positiven Nachricht schliessen: Brienzwiler darf sich über sechs neue Bürgerinnen und Bürger freuen, welche in diesem Jahr zur Welt gekommen sind.

Adrian Schild wünscht allen frohe Festtage, Glück, Erfolg und alles Gute im neuen Jahr 2026.

Gemeindepräsident Adrian Schild schliesst die Gemeindeversammlung um 22:20 Uhr.

**Gemeindeversammlung Brienzwiler**

Adrian Schild  
Gemeindepräsident

Thomas Riesen  
Gemeindeschreiber